

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/122**

**Stadtwerke**

Federführung: Naasz, Andrea  
Telefon: +49 7021 502-327

AZ:  
Datum: 10.10.2019

**Vollübertragung der Parkhaus GmbH auf die Stadt Kirchheim unter Teck - Stadtwerke - unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 174 Abs. 1, 175 Nr. 1, 176, 4 ff., 46 ff des Umwandlungsgesetzes mit Wirkung zum 01.01.2020**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Kenntnisnahme Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	06.11.2019 13.11.2019

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Urkundenentwurf zum Vermögensübertragungsvertrag (ö)  
Anlage 2 - Stellungnahme der Kobera vom 26.4.2019 (nö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: Stadtwerke  
Mitzeichnung von: 320, 330, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Einmalige Kosten für Beurkundung und Eintrag ins Handelsregister

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Einsparungen durch Synergieeffekte

## **ANTRAG**

1. Der Gemeinderat stimmt dem beabsichtigten Abschluss des Vermögensübertragungsvertrags zwischen der Parkhaus GmbH Kirchheim unter Teck mit dem Sitz in Kirchheim unter Teck – als übertragender Gesellschaft – und der Stadt Kirchheim unter Teck – als übernehmender Rechtsträger – zur Übertragung des gesamten Vermögens der übertragenden Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Vollübertragung durch Aufnahme nach §§ 174 Abs. 1, 175 Abs. 1, 176, 4ff., 46ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) auf den übernehmenden Rechtsträger gemäß dem dortigen Abschnitt B. zu.
2. Vom beiliegenden Urkunden- und Vertragsentwurf (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/122) wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Parkhaus GmbH den entsprechenden Vermögensübertragungsbeschluss zu fassen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Stadtwerke sind wirtschaftlicher Eigentümer der Tiefgaragen Schweinemarkt und Krautmarkt. Sie sind für die Unterhaltung der Tiefgaragen und die Investitionen in die Tiefgaragen verantwortlich. Der eigentliche Parkbetrieb wird durch die städtische Parkhaus GmbH durchgeführt. Eine Notwendigkeit zwei Betriebe zu führen besteht nicht mehr. Es wird vorgeschlagen, das Vermögen der Parkhaus GmbH mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung auf die Stadtwerke zu übertragen. Die Parkhaus GmbH wird damit aufgelöst, der Parkbetrieb wird von den Stadtwerken durchgeführt. Das Personal der Parkhaus GmbH geht auf die Stadt (Stadtwerke) über.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Historie:**

In den achtziger Jahren hat die Stadt Kirchheim unter Teck die städtischen Tiefgaragen Schweinemarkt und Krautmarkt erstellt und zum 01.01.1996 auf den Eigenbetrieb Stadtwerke übertragen.

Zum Betrieb der Tiefgaragen wurde 1983 die Parkhaus GmbH gegründet. Diese hatte damals drei Gesellschafter: Stuttgarter Hofbräu AG (10%), Volksbank e.G (45%) und die Stadt Kirchheim unter Teck (45%). 2004 wurden dann die Geschäftsanteile der Stuttgarter Hofbräu AG und der Volksbank durch die Stadt übernommen.

Die Stadt ist damit seit 2004 alleiniger Gesellschafter der Parkhaus GmbH.

2006 wurde ein Organschaftsvertrag zwischen der Stadt (Stadtwerke) Kirchheim unter Teck (Organträger) und der Parkhaus GmbH (Organgesellschaft) geschlossen. Darin verpflichtet sich die Parkhaus GmbH, ihren ganzen Gewinn an die Stadtwerke abzuführen, der Organträger verpflichtet sich, die Verluste der Parkhaus GmbH abzudecken.

### **Verflechtungen zwischen der Parkhaus GmbH und den Stadtwerken:**

Neben der Gewinnabführung bestehen zahlreiche weitere Verflechtungen zwischen den Stadtwerken und der Parkhaus GmbH.

Die Stadtwerke sind als wirtschaftlicher Eigentümer der beiden Tiefgaragen für die Instandhaltung der Tiefgaragen und für Investitionen in die Tiefgaragen verantwortlich. Diese Aufgaben werden durch Personal der Stadtwerke wahrgenommen und vom Geschäftsführer der Stadtwerke verantwortet. Die beiden Tiefgaragen sind an die Parkhaus GmbH verpachtet.

Dieser obliegt das eigentliche Parkgeschäft. Dazu hat sie eigenes Personal beschäftigt. Alleinige Geschäftsführerin ist eine Beamtin der Stadtwerke. Diese ist gleichzeitig für den kaufmännischen Bereich die Vertreterin des Geschäftsführers der Stadtwerke. Verwaltungstätigkeiten (z.B. Abschluss von Verträgen mit Dauerparkern, Übermittlung von Rechnungen, Kundentelefonate) der GmbH werden von einer Mitarbeiterin der Stadtwerke wahrgenommen. Die Buchhaltung der Parkhaus GmbH ist auf ein Steuerberaterbüro ausgelagert, während die Buchhaltung für die Tiefgaragen (Betriebszweig Parkierung) bei den Stadtwerken erfolgt.

### **Gründe für eine Übertragung der Parkhaus GmbH auf die Stadtwerke:**

Nachdem die Stadtwerke planen, 2020 ein neues Kassensystem für die Tiefgaragen Krautmarkt und Schweinemarkt einzuführen, wird dies zum Anlass genommen, eine Übertragung der Parkhaus GmbH auf die Stadtwerke vorzuschlagen.

Mit der Einführung eines neuen Kassensystems soll neben Bargeld- und Kartenzahlung auch die Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung mittels App geschaffen werden. Dieser Parkschlüssel soll ein Element des geplanten Teckschlüssels, an dem die Stadt beteiligt ist, werden. Doppelstrukturen (Stadtwerke und GmbH) erschweren und verteuern die Abwicklung.

2020 sollen Ladesäulen für E-Autos in der Tiefgarage Schweinemarkt installiert werden und der abgegebene Strom berechnet werden. Verkäufer des Stroms werden die Stadtwerke sein. Auch hier erschweren Doppelstrukturen den Betriebsablauf.

Da nun zwischenzeitlich die Stadt alleiniger Gesellschafter der Parkhaus GmbH ist und die Parkhaus GmbH ihren gesamten Gewinn an die Stadtwerke abführt, ergeben sich keine Vorteile mehr durch die Führung einer eigenen GmbH.

Ebenso hat die Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Aufsichtsprüfung im Jahr 2018 angeregt, eine Auflösung der Parkhaus GmbH zu prüfen und den Parkbetrieb in die Stadtwerke zu integrieren.

Durch eine Übertragung der Parkhaus GmbH in die Stadtwerke können Synergieeffekte erzielt werden:

- Bisher haben jeweils die Stadtwerke und die Parkhaus GmbH einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin. Bei einer Vollübertragung auf die Stadtwerke wird der gesamte Tiefgaragenbereich vom Invest über die Unterhaltung bis zum Parkbetrieb von einem Geschäftsführer verantwortet.
- Die separate Buchhaltung der GmbH entfällt. Bisher ist die Buchhaltung auf ein Steuerberatungsbüro ausgelagert. Hier können Kosten gespart werden.
- Die Übermittlung der Rechnungen und Einnahmen an das Steuerberaterbüro entfällt.
- Die jährliche Erstellung eines eigenen Wirtschaftsplans, eines eigenen Jahresabschlusses und eigener Steuererklärungen der Parkhaus GmbH entfällt.
- Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der GmbH entfällt.
- Die separate jährliche Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt entfällt.
- Eine eigene Prüfung der GmbH durch die GPA entfällt.
- Die jährliche Gesellschafterversammlung der Parkhaus GmbH entfällt.
- Die Zahlungsströme (monatliche Abführung einer Grundpacht und einer Umsatzpacht, jährliche Abführung des Gewinns, Erstattung von Sach- und Personalkosten für Tätigkeiten von Personal der Stadtwerke für die Parkhaus GmbH, Erstattung der Stromkosten) zwischen der Parkhaus GmbH und den Stadtwerken entfallen.
- Zukünftig kann Personal der Stadtwerke und das bisherige Personal der GmbH einheitlich behandelt werden (Tarifrecht, Personalvertretungsrecht).

Neben den Synergieeffekten ergeben sich noch weitere Vorteile:

- Die Übertragung des Parkbetriebs auf die Stadtwerke ist ein weiterer Schritt zu einem integrierten Stadtwerk.
- Die Stadtwerke gelten als produzierendes Gewerbe und können Stromsteuererstattung beantragen. Der Parkhaus GmbH ist dies bisher nicht möglich. Wenn die Stadtwerke die Parkbetrieb übernehmen, kann auch für den Stromverbrauch der Tiefgaragen Stromsteuererstattung (ca. 1.500 €/a) beantragt werden.

### **Vorgehensweise:**

Die Vollübertragung gemäß § 174 ff UmwG erlaubt der Parkhaus GmbH als übertragendem Rechtsträger, unter Auflösung und ohne Abwicklung, ihr Vermögen als Ganzes auf die Stadt (Eigenbetrieb Stadtwerke) als übernehmende Rechtsträgerin zu übertragen.

Die Stadtwerke haben die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA mit einer Stellungnahme beauftragt. Diese empfiehlt, die Möglichkeit einer Vollübertragung nach § 174 ff zu nutzen. Nach Aussage der KOBERA lässt sich der Vorgang sowohl für die GmbH als auch für die Stadt steuerneutral gestalten.

Zwischen der Stadt und der Parkhaus GmbH ist ein Übertragungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Menold Bezler, Rechtsanwälte Partnerschaft mbB erarbeitet und ist als Anlage beigefügt.

Der wirtschaftliche Übertragungstichtag ist der 01.01.2020. Damit werden alle Vorgänge, die das Jahr 2019 wirtschaftlich betreffen, noch über die Parkhaus GmbH, Vorgänge, die das Jahr 2020 wirtschaftlich betreffen, über die Stadtwerke abgewickelt.

Rechtlich wirksam wird die Vollübertragung, wenn sie im Register der Parkhaus GmbH eingetragen ist.

Die bei der Parkhaus GmbH bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen gemäß § 613a BGB in ihrer bestehenden Form auf die Stadt über.

Dem Personalrat der Stadt wurde der Vertragsentwurf zur Vermögensübertragung am 10.10.2019 zugeleitet. Er hat am 16.10.2019 zugestimmt. Die Parkhaus GmbH hat keine personalrechtliche Vertretung.

Für die Parkhaus GmbH ist im Frühjahr 2020 eine Schlussbilanz zum 31.12.2019 zu erstellen und festzustellen. Nach Vorlage der Schlussbilanz ist in den ersten acht Monaten des Jahres 2020 der Vermögensübertragungsvertrag zu beurkunden und beim Registergericht anzumelden. Mit der Eintragung ins Register ist die Parkhaus GmbH aufgelöst.

Für die Parkkunden wird es grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob die Stadtwerke oder die Parkhaus GmbH den Parkbetrieb abwickeln. Ausnahme sind die Dauerparkkunden; bei diesen wird die monatliche Parkgebühr künftig von der Stadt abgebucht und nicht mehr über das Steuerberatungsbüro.

Eine Änderung der Betriebssatzung ist nicht erforderlich. Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist Zweck des Eigenbetriebs die Versorgung der Stadt Kirchheim unter Teck mit Wasser, Strom und Wärme, **die Bereitstellung öffentlichen Parkraums**, das Halten von Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen und die Nutzung Erneuerbarer Energien auf eigene und auf fremde Rechnung.